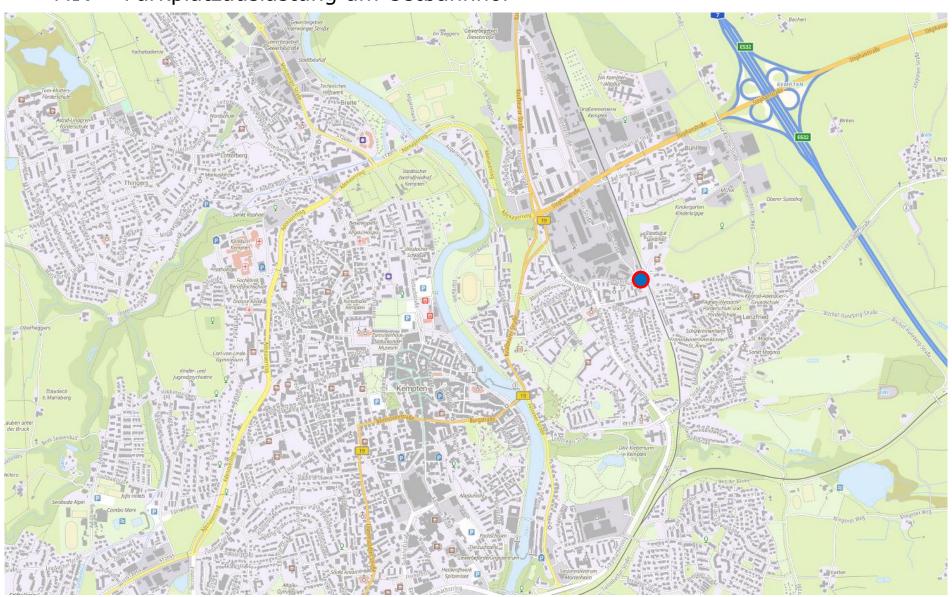
Ausschuss für Mobilität und Verkehr 09.10.2025



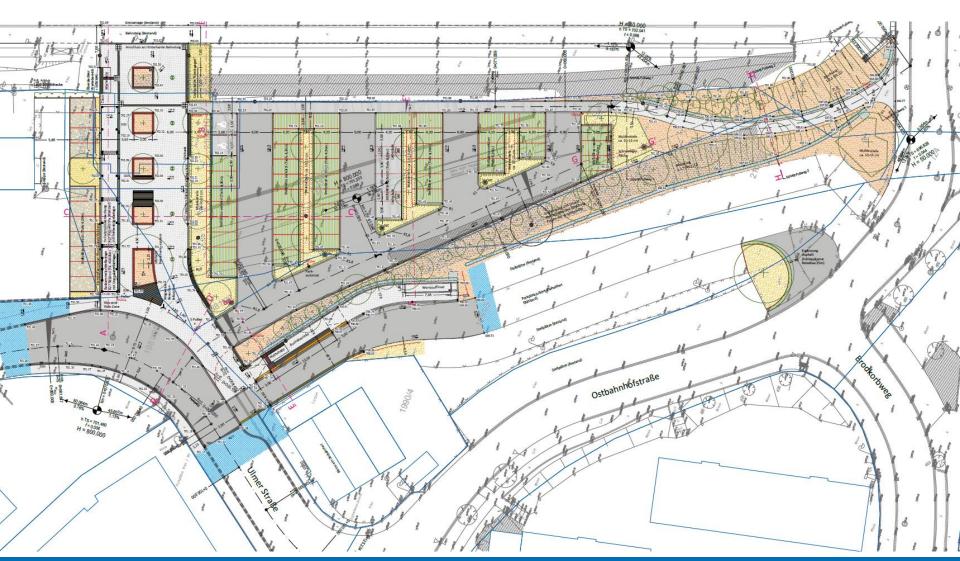
Ferdinand Berger(Amt 66)

MIV – Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

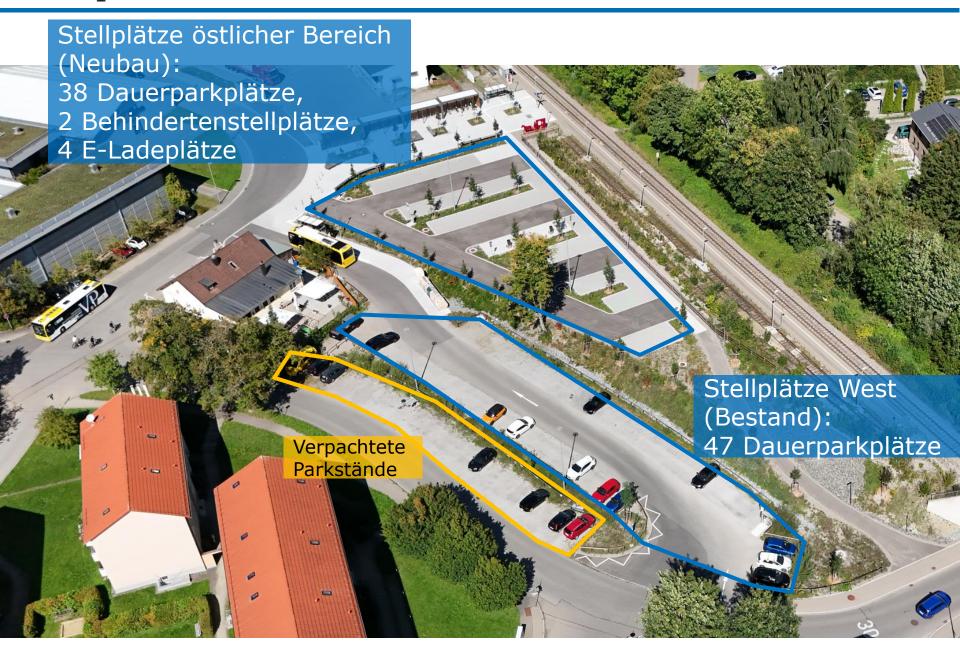




Neuanlage des Parkplatzes 2025 Eröffnung im Mai

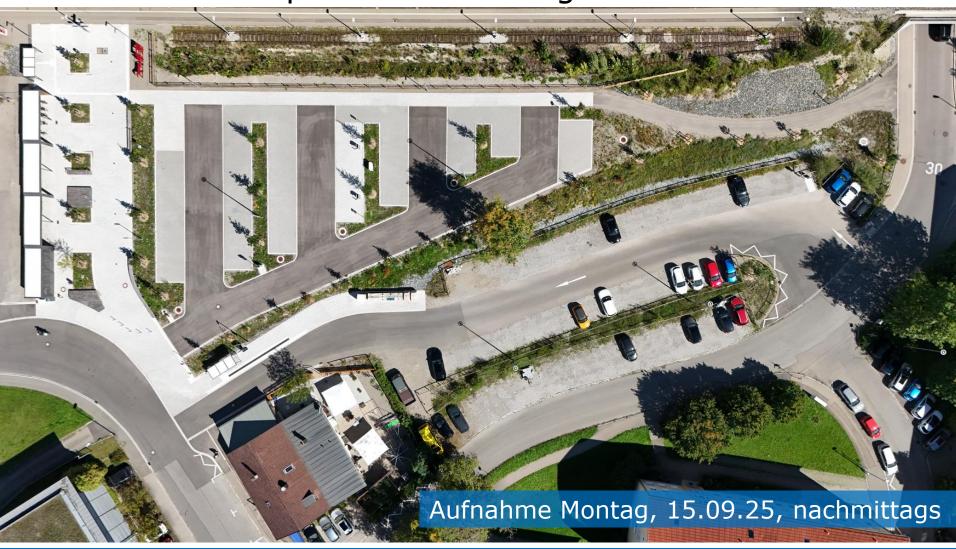






MIV – Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

Problem: Stellplatz wird kaum genutzt



MIV - Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

Problem:
Parkdruck im Bereich
Brodkorbweg und
Ostbahnhofstraße





MIV - Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

Lösungsansatz zur Steigerung der Nutzung

Sonderparkticket

- Befristung auf zwei Jahre
- Kosten von 120 Euro pro Jahr (entspricht 10 Euro pro Monat)
- Ausgabemaximum von 60 Tickets (bei 85 regulären Stellplätzen)
- Gilt nur am Ostbahnhof, nicht auf den übrigen Großparkplätzen
- Beantragung von jedermann, keine Begrenzung auf Anwohner

Achtung:

- Präzedenzfallwirkung
- Wert des öffentlichen Verkehrsraums nicht dargestellt
- Angebot f
 ür bereits erteilte Dauerparkscheine notwendig (Gleichbehandlung)
- Bürokratie und Mehraufwand in Verwaltung



MIV - Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

Alternative Ansätze

Einrichtung Bewohnerparkzone

Nicht möglich, da durch freien Stellplatz keine Parkraumnot in der Umgebung

Beibehaltung der aktuellen Parkgebührenregelung

Neben Parktickets am Automaten gibt es die regulären Dauerparktickets über die Verwaltung

(Anerkennung des aktuellen Werts der öffentlichen Verkehrsflächen)

Möglich aber keine Steigerung der Nutzung der Parkflächen

Kostenfreies Parken

Parkscheinautomaten und Beschilderung wird abgebaut; kostenfreies Parken ist wieder möglich

Nicht möglich bei aktueller Haushaltslage und den Kosten der Sanierung

MIV - Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

Beschlussvorschlag



Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt zur Steigerung der Nutzung der Parkflächen am Parkplatz am Ostbahnhof, dass für einen befristeten Zeitraum (2 Jahre) ein Sonderparkticket zum ausschließlichen Parken auf dem Parkplatz am Ostbahnhof ausgegeben wird. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Maßgaben dafür sind:

- Gebühr von 120 Euro pro Jahr
- Ticket kann von jedermann über die Verwaltung beantragt werden
- Ausgabe wird auf maximal 60 Stück begrenzt.

Die Parkgebührenordnung ist entsprechend durch den Stadtrat zu ergänzen.

Die übrigen Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz bleiben unberührt.

MIV – Parkplatzauslastung am Ostbahnhof

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

